

TOP

Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2023

Verfasser:
Bearbeiter: Luise Weber
Fachbereich 2

Datum:
06.03.2024

Aktenzeichen:
2-653-31 G 678

Telefon-Nr.:
02651/8009-83

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Weiler erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 29.11.2023 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil ist nach § 6 der Satzung vom 29.11.2023 **10 v.H.**.

3. Die Auszahlungen für den Feld- und Waldwegebau für das Jahr 2023 betragen 16.771,21 €
Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2023 in Höhe von 0,00 €
verbleiben **tatsächliche Investitionsaufwendungen** von **16.771,21 €**
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v. H. 1.677,12 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand 15.094,09 €

Der **Reinertrag** aus der Jagdpacht beträgt im Veranlagungsjahr **9.439,18 €**. Da in 2023 der **beitragspfl. Gesamtaufwand höher** war als der **Jagdpacht-Reinertrag**, ist der **Reinertrag** aus der Jagdpacht anstelle des beitragspflichtigen Gesamtaufwands anzusetzen, = **9.439,18 €**

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Weiler betragen 7.120.000 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,001326 €/m²** (9.439,18 € : 7.120.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Weiler erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 29.11.2023 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2024	☐ Finanzhaushalt 2024	☐ Nein	☒ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: